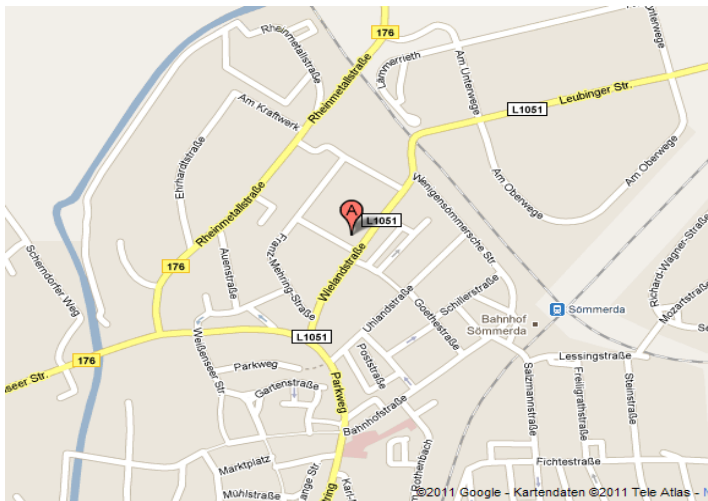


Kontakt

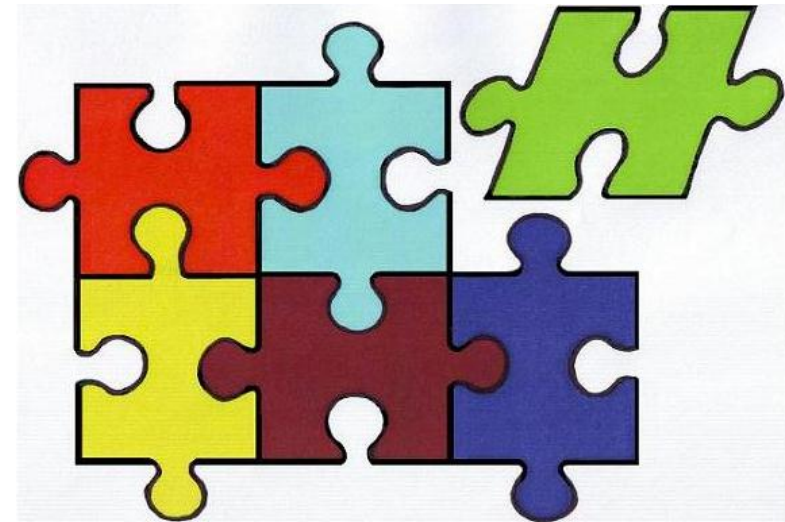
Landratsamt Sömmerda
-Sozialamt-
Wielandstraße 4
99610 Sömmerda

Telefon: 0 36 34 / 354 784
Fax: 0 36 34 / 354 789

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
08:00 - 11:30 Uhr
Dienstag
14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen



Lernförderung



Landratsamt Sömmerda
-Sozialamt-

Lernförderung

Laura kommt jetzt im Englischunterricht besser mit.

Erdkunde ist Lauras Lieblingsfach, außerdem mag sie Bruchrechnen und Diktate. Seit kurzem macht ihr sogar Englisch Spaß. Dabei hatte Laura lange Schwierigkeiten in diesem Fach, im Unterricht kam sie kaum mit.

Seitdem sie mittwochs zur Nachhilfe geht, hat sich das jedoch geändert. Dort hat sie einige Tricks gelernt, wie sie sich die Vokabeln leichter merken kann. Und bei den Hausaufgaben achtet der Nachhilfelehrer darauf, dass sie die Übungen richtig verstanden hat.

In der nächsten Klassenarbeit will sie jetzt unbedingt eine bessere Note schaffen, damit sie in jedem Fall versetzt wird.

Das Bildungspaket hat Lauras Fortschritte möglich gemacht. Und dazu beigetragen, dass ihr nun auch der Englischunterricht gefällt. Fast so gut wie Erdkunde.

So machen Sie mit:

Fragen Sie Ihr Kind regelmäßig nach den Ergebnissen von Klassenarbeiten, Tests und anderen Aufgaben. In welchem Schulfach hat es Probleme?

Sprechen Sie mit den Lehrerinnen und Lehrern.

- Ist das Erreichen des Klassenziels gefährdet?
- Besteht mit der Teilnahme am Nachhilfeunterricht eine positive Versetzungsprognose?
- Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen?
- Die Schule bietet keine kostenfreie Nachhilfe an?

Stellen Sie im Sozialamt einen Antrag.

Die Lernförderung gilt für ein konkretes Angebot, mehrere Nachhilfestunden oder einen ganzen Kurs, je nachdem was die Lehrerin oder der Lehrer für notwendig erachtet hat.

Tipps für Lehrerinnen und Lehrer

Wenn die Schule bestätigt, dass ein Kind ohne Förderung das Lernziel nicht schafft, bekommt es die Nachhilfe aus dem Bildungspaket bezahlt.

Sprechen Sie die Familien früh auf Schwierigkeiten im Unterricht an.

Informieren Sie bedürftige Familien über das neue Angebot! Es gilt für alle Schülerinnen und Schüler bis 25 Jahre.